

Freistaat Bayern, **Autobahndirektion Nordbayern**
BAB A 73 / Abschnittsnummer 100 / Station : 6,162

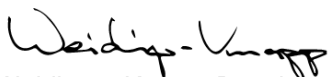
BAB A 73 Suhl - Nürnberg
Neubau Tank- und Rastanlage „Coburger Land“

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Aufgestellt:
Autobahndirektion Nordbayern


M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin
Nürnberg, den 26.04.2019



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt BYAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)
C. Hänfling, MBA Regionalmanagement

Projekt-Nr. L19/13
Datum April 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP	5
1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen	5
1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	6
1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	8
1.5 Planungshistorie	8
2 Bestandserfassung	9
2.1 Methodik der Bestandserfassung	9
2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	10
2.2.1 Bezugsraum Lange Berge	10
3 Dokumentation Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	13
3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	13
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	14
3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	14
4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	15
4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	15
4.2 Methodik der Konfliktanalyse	15
5 Maßnahmenplanung	16
5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	16
5.2 Landschaftliches Gestaltungskonzept	17
5.3 Maßnahmenübersicht	17
6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs	17
6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	17
6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten	17
6.2.1 Natura 2000-Gebiete	17
6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte	18
6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	18
7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht	18
Literaturverzeichnis	19
Anhang (amtliche Bitopkartierung)	20

Unterlagenverzeichnis

Unterlage 19.1.2	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	M 1: 2.000
Unterlage 19.1.3	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	
Unterlage 19.2	FFH-Vorprüfung	
Unterlage 9.1	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan	
	Blatt 1 – Tank- und Rastanlage	M 1: 1.000
	Blatt 2 – Suchraum Lebensraumoptimierung für Feldbrüter	M 1: 25.000
Unterlage 9.2	Maßnahmenblätter	
Unterlage 9.3	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Autobahndirektion Nordbayern plant an der BAB A 73 Suhl – Nürnberg zwischen den Anschlussstellen AS „Eisfeld-Süd“ im Norden und AS „Coburg“ im Süden den Neubau der Rastanlage „Coburger Land“. Näheres hierzu im Erläuterungsbericht Unterlage 1.

Nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entstehen durch die geplante Ausbaumaßnahme Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Verursacher des Eingriffes ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet,

- vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und
- unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Um die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu beurteilen, ist für diese Planung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erforderlich.

Die Aufgabenstellung des LBP umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Inhaltliche und räumliche Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Erfassung der bestehenden Nutzungen und der landschaftsökologischen Gegebenheiten
- Beurteilung des Untersuchungsgebietes hinsichtlich der Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Optimierung der Planung im Sinne der Eingriffsvermeidung und -minimierung
- Ermittlung konfliktmindernder Maßnahmen und des Ausmaßes der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen
- Festlegung erforderlicher landschaftspflegerischer Maßnahmen für nicht vermeidbare Eingriffe durch Kompensationsmaßnahmen

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

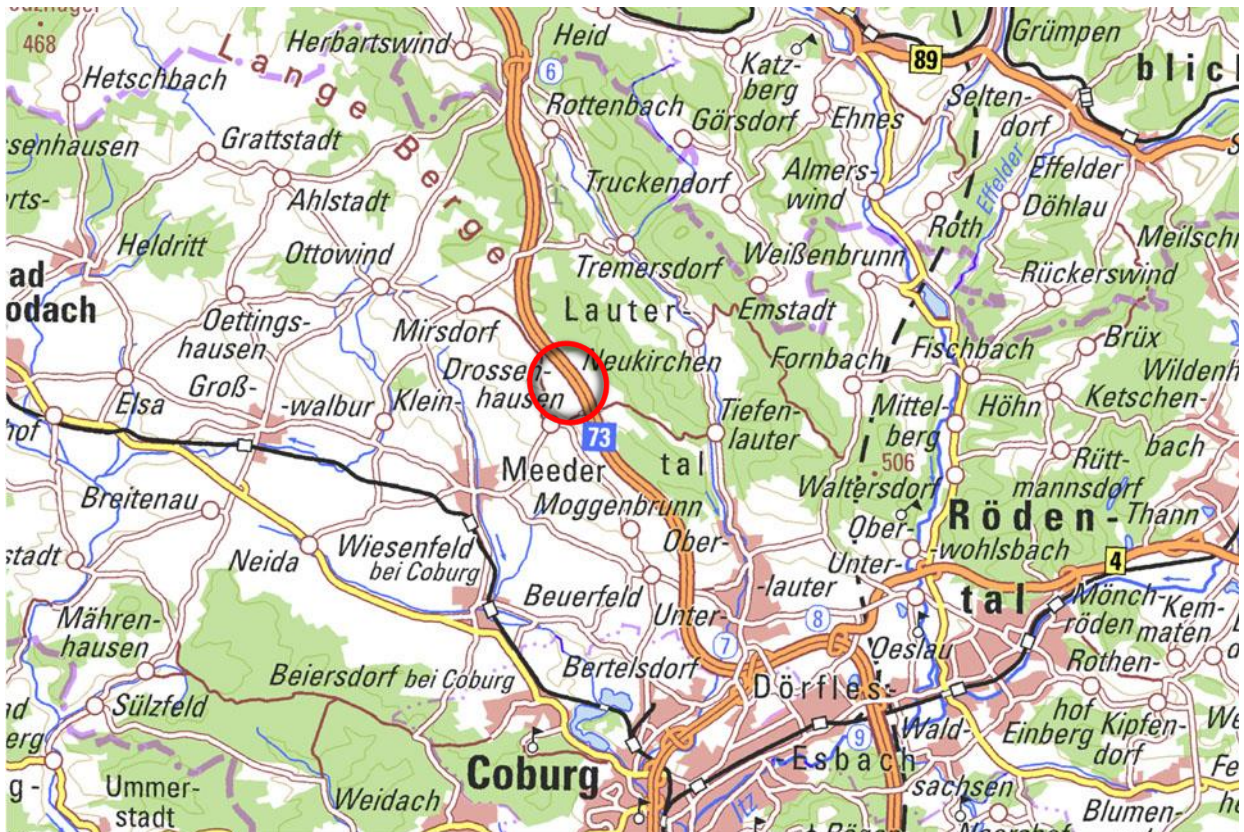
Folgende Grundlagen werden bei der Bearbeitung des LBP berücksichtigt:

- „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ (RE, Ausgabe 2012)
- „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011)
- „Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau“ (Musterkarten LBP, Ausgabe 2011)
- „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV vom 7. August 2013)
- „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung“ (Stand: 31.03.2014)
- „Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau“ (Fassung mit Stand 02/2014)

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

Der Standort der geplanten Rastanlage

- liegt an der A 73 zwischen Coburg und der Landesgrenze nach Thüringen, nordöstlich der Ortschaft Drossenhausen in der Gemeinde Meeder im Landkreis Coburg und
- befindet sich in der Naturraum-Haupteinheit (SSYMANK) „Mainfränkische Platten“ (D56) und gehört zur Naturraum-Untereinheit „Lange Berge“ (138-B).



© Bayerische Vermessungsverwaltung



Das Plangebiet ist schwach reliefiert mit Höhenlagen von ca. 472 m an der bestehenden Feldweg-Überführung bis 460 m am bestehenden Regenrückhaltebecken.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich geprägte Landschaft bestehend aus zumeist intensiv genutzten Äckern und teils artenreichen Wiesen. Nordöstlich schließt am Plangebiet ein Waldgebiet an. Innerhalb des Plangebiets bestehen nur vereinzelt Hecken und Feldgehölze.

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des Plangebiets sind keine FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Etwa 500 m östlich grenzt an:

- FFH-Gebiet DE 5631-371 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“

Schutzgebiete nach BNatSchG

Im Osten grenzt unmittelbar an das Plangebiet an:

- Landschaftsschutzgebiet 239.02 „Weisbachsgrund“
- Etwa 600 m südöstlich außerhalb des Plangebietes befindet sich das Naturdenkmal Doline „Donnerloch“.

Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vorhanden.

Regionalplanung

Das Plangebiet liegt im:

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 9 Lautergrund-Froschgrund-Thanner Grund/ Lange Berge
In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

Gesetzlich geschützte Biotope

Einige der Saumstrukturen innerhalb des Plangebietes sind als wärmeliebende Säume (Biotoptyp K121-GWooBK) zu charakterisieren, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Im Plangebiet befinden sich weder Wasserschutzgebiete noch amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bodendenkmäler bekannt. Östlich außerhalb des Plangebietes befinden sich als Bodendenkmal vermerkte Bestattungspplätze mit verebnetem Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Ökoflächenkataster

Im Osten des Plangebietes befindet sich nach dem Ökoflächenkataster eine „Ankaufsfläche“ (ID 21695) auf dem FlNr. 327 Gmkg. Drossenhausen.

1.5 Planungshistorie

Für die Rastanlage nördlich Coburg wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt und ein interdisziplinärer Gestaltungswettbewerb ausgelobt. Aus 15 eingereichten Arbeiten wurden zwei erste Preise vergeben und es wurde für den vorliegenden Entwurf das Preisträgerteam Landschaftsarchitekten Brugger/ Ingenieurbüro Mayr beauftragt.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Das Plangebiet wurde entsprechend den Erfordernissen zur Beurteilung des Raumes und den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens festgelegt und umfasst etwa 93 ha. Das Gebiet der Fauna-Kartierungen geht darüber hinaus und umfasst im östlichen Teilgebiet etwa 62 ha und im westlichen Teilgebiet etwa 52 ha.

Für die Bestandserfassung sind folgende Quellen ausgewertet worden:

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	2016	
Orthofotos		2016	
Denkmalschutz (Baudenkmale)	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	01/2018	Keine Baudenkmale im Plangebiet vorhanden.
Naturräumliche Gliederung	FIS-Natur Online (FIN-Web)	01/2018	
Schutzgebiete	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Lkr. Coburg	13.02.2018	LSG 239.02: Verordnung vom 24.06.72, geändert am 18.05.96
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) – Landkreis CO	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	03/1997	
Amtliche Biotopkartierung Bayern		21.03.2013	
Biotop- und Nutzungstypen	WGF	07/2017	im Wirkraum anhand der Biotopwertliste zur BayKompV.
Vögel	Dipl.-Biol. G. Hübner	März - Juli 2017	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldlerche: Vier Durchgänge mit 6 Begehungstagen (14.04., 30.04., 20./21.05., 08./09.06.) ▪ Rebhuhn und Wachtel: Drei Durchgänge an acht Tagen in der Dämmerung bzw. nachts (31.03./01.04. (Rebhuhn), 20./21./22.06., 16./17./18.07. (Wachtel))
Reptilien			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Begehungen und selektive Suche nach Individuen (10.05., 23.08.)
Amphibien			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Begehungen: Suche nach Laichballen bzw. Laichschnüren am 26.03., Sichterfassung von Kaulquappen am 10.05.
Fledermäuse			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung mittels Batcorder im Bereich der Autobahnunterführung und am Regenerückhaltebeckens (Zwei Durchgänge in je 3 aufeinanderfolgenden Nächten (20.-21.06., 21.-22.06., 24.-25.06., 15.-16.07., 16.07., 17.-18.07.))
Heuschrecken			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transsektbegehung und cursorische Absuche durch Verhören mittels Batdetektor, auf Sicht sowie durch Kescherfang (07.08., 23.08.)

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Boden			
Bodendenkmale	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	02/2018	Keine Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden.
Bodenschätzung	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV): BayernAtlas-plus	06.02.2018	
Geologische Karte von Bayern 1:100.000	LfU: UmweltAtlas Bayern	06.02.2018	Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000 publiziert am 06.02.2018.
Wasser			
Überschwemmungsgebiete	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: BayernAtlas Plus	02/2018	Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Erholung			
Freizeitwege	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: BayernAtlas Plus	06.02.2018	

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

2.2.1 Bezugsraum Lange Berge

Der Bezugsraum ist im Plangebiet einheitlich und überwiegend durch intensive Ackerflächen (A11) geprägt. Auf der Ostseite der geplanten Rastanlage befinden sich extensive Grünlandflächen (G212-LR6510, G214-GE00BK). In der offenen Agrarflur finden sich nur wenige Gehölzstrukturen. Dies ist zum einen ein biotopkartiertes kleines und lichtet Eschen-Feldgehölz (B312) im Süden des Plangebietes. Auf der Ostseite wird die „Ankaufsfläche“ (ÖFK) von Heckenpflanzungen eingefasst. Im nördlichen Teil des Plangebietes befinden sich mehrere Einzelbäume entlang der Feldweg-ÜF über die Autobahn. An den Wegrändern wachsen meist mäßig artenreiche Säume trocken-warmer bzw. frischer bis mäßig trockener Standorte (K121, K121-GW00BK, K122).

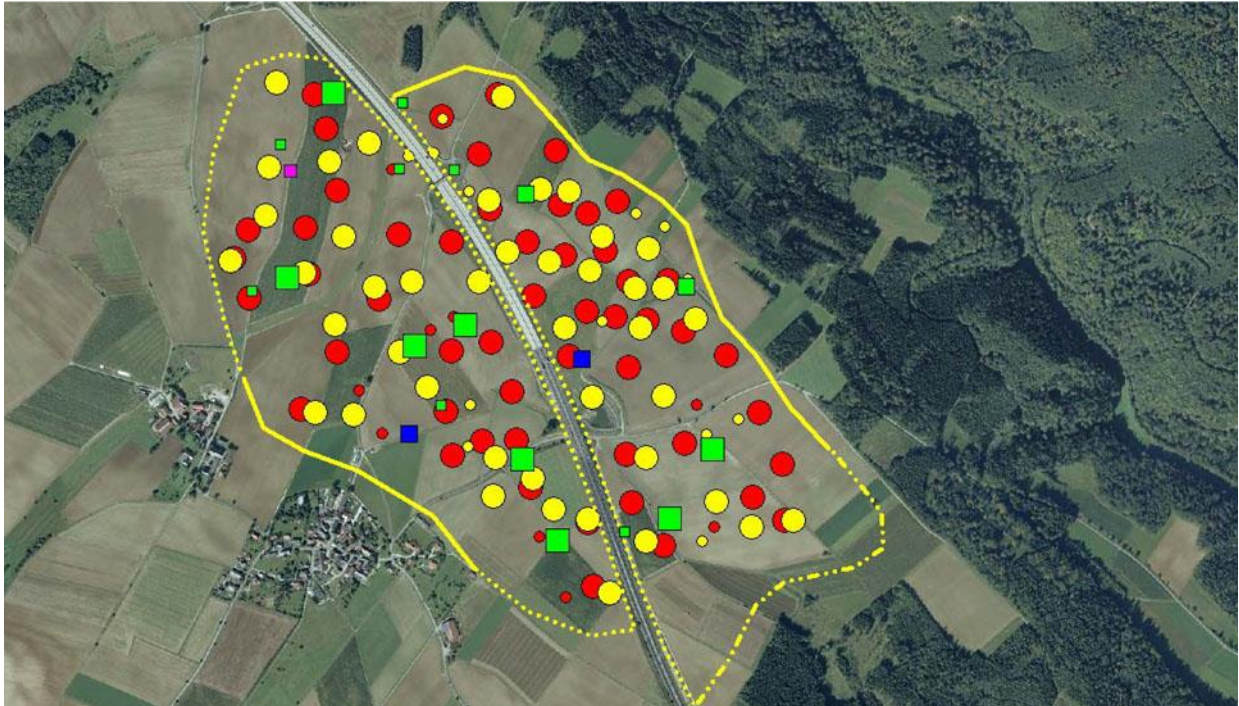
Habitatfunktion (H)

Die weite Agrarlandschaft bietet Vögeln der offenen Landschaft, insbesondere Feldbrütern (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze) einen Lebensraum.

Auf einer linearen kleinen Boden-Lagerfläche nah bzw. parallel zur Autobahn (ehemaliger Wirtschaftsweg), auf dem einige Haufen mit unterschiedlichen Substraten abgelagert wurden, wurden drei Exemplare der Zauneidechse nachgewiesen. Es ist jedoch unklar, ob es sich dabei um eine eigenständige Population handelt oder es sich um passiv verfrachtete Tiere handelt. (Die Fläche wird im Jahr 2019 noch einmal auf Zauneidechsenvorkommen überprüft.)

In der Artengruppe der Feldbrüter wurden die vier Arten Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze nachgewiesen. Im gesamten Vogel-UG ist von mindestens 50 Feldlerchenrevieren und mindestens acht Revieren der Wiesenschafstelze auszugehen. Die Wachtel und das Rebhuhn gelten als möglicherweise brütend. Weitere nachgewiesene Vogelarten waren Baumpieper, Bluthänfling, Goldammer und Neuntöter.

Nachweise der Feldbrüter



Erläuterungen:

© G. Hübner 2017

Durchgezogene gelbe Linie – geschlossene Abgrenzung (Barrierewirkung durch Sichtkulisse),
gelbe Strich-Punkt-Linie – vermutete entsprechende Abgrenzung über den Untersuchungsraum hinaus;
gelbe Punktlinie – offene, überwindbare Grenze mit ähnlichen Lebensraum benachbart.

Abgrenzungsgrundlage:

Runde Punkte – Feldlerche

Orange rund – 1. Brutphase [Durchgang 1 – 3], groß – wahrscheinliche Reviermittelpunkte (RM), klein – alternative RM

Gelb rund – 2. Brutphase [Durchgang 4], groß – Revieranzeige, klein – sonstige Beobachtungen

grüne Quadrate – Wiesenschafstelze, groß – wahrscheinliche RM, mittel – alternative RM, klein – sonstige Beobachtung.

blaue Quadrate – Rebhuhn Paarbeobachtung

rosa Quadrat – Wachtel Einzelbeobachtung

Die südlich im Plangebiet liegende GVS-Unterführung Drossenhausen – Tiefenlauter wird häufig von Fledermäusen durchflogen. Bei den Untersuchungen mittels Bat-Corder konnten acht Arten festgestellt werden: Wasser-, Fransen-, Bart-, Mops-, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Kleiner Abendsegler. Die Zwergfledermaus ist hier die häufige und verbreitete Fledermaus. Es ist davon auszugehen, dass sich Quartiere der Fledermäuse in Drossenhausen im Westen und die Jagdhabitats westlich und östlich der A 73 befinden. Das Rückhaltebecken auf der Ostseite der Autobahn dürfte als Jagdhabitat dienen.

Die Kartierungen zu Amphibien ergaben Vorkommen der drei häufigen Arten Erdkröte, Teichfrosch und Bergmolch im Bereich des Regenrückhaltebeckens. Insbesondere bei der Erdkröte kann von einem Wanderbezug zwischen Fortpflanzungs- und Landlebensraum in Richtung Osten ausgegangen werden.

Bei einer Transektbegehung konnten keine Heuschrecken der Roten Liste erfasst werden.

Bodenfunktion (Bo)

Das Plangebiet ist auf Muschelkalk aufgebaut. Hier entwickelten sich meist flachgründige (Para-) Rendzinen bindiger Bodenart mit hohem Steingehalt. Die Bodenschätzung zeigt vor allem schweren oder tonigen Lehm oder Ton. Die Speicher- und Reglerfunktion, d.h. die Fähigkeit des Bodens, Stoffe zu binden, bevor diese ins Grundwasser gelangen, ist bei diesen Bodenarten als hoch einzustufen. Es befinden sich keine schützenswerten Bodentypen innerhalb des Plangebietes.

Die Ackerzahlen der Böden liegen zwischen 32 und 47. Die Ertragsfähigkeit der Böden liegt damit teilweise über dem Durchschnittswert des Landkreises Coburg (Ackerzahl 39)¹.

Vorbelastungen der Böden im Bezugsraum ergeben sich v.a. aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Sie sind durch mechanische Beanspruchung und Einträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteln anthropogen überformt.

Wasserfunktion (W)

Das Rückhaltebecken im Osten des A 73 ist das einzige Oberflächengewässer im Plangebiet.

Es befindet sich keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet.

Es kann von einem hohen Grundwasser-Flurabstand ausgegangen werden. Große Teile des Plangebietes entwässern in südliche Richtung über den Lauterbach in die Itz.

Klimafunktion (K)

Das Plangebiet ist von sommerwarmem, trockenem Klima geprägt. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5°C, die Jahresniederschlagssumme zwischen 700 – 900 mm².

Lokalklimatisch fungieren die vorherrschenden Acker- und Grünlandflächen aufgrund ihrer niedrigen Vegetationsdecke als Kaltluftentstehungsgebiete. Die Vorbelastung durch die Autobahn A 73 beeinflusst das lokale Klima.

Landschaftsbild-/ Erholungsfunktion (L)

Das Plangebiet zeichnet sich durch offene, ebene bis flach geneigte Flächen aus. Nach Nordosten fällt es zum Rottenbachtal und Oberen Lautertal ab. Im Plangebiet befinden sich wenige gliedernde Gehölzstrukturen. Im Osten grenzen die Wälder zum Weisbachsgrund an.

Auf einem Feldweg entlang der östlichen Grenze des Plangebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Mountainbike- und Wanderweg.

Durch die offene Lage auf dem Hochplateau der Langen Berge ist die Autobahn vielfach sichtbar und wird auch künftig die Rastanlage sichtbar sein.



Blick auf die Rastanlagen-Ostseite (von der Feldweg-ÜF) in Richtung Süden

¹ Angaben gem. „Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die Bayerischen Landkreise“, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, 16. Oktober 2014

² Angaben gem. Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West, Regierung von Oberfranken, 2005



Blick auf der Rastanlagen-Westseite in Richtung Norden zur Feldweg-ÜF
© WGF Landschaft 2017

3 Dokumentation Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Optimierung der PWC- Anlage

Zur Standortfindung führte die Autobahndirektion Nordbayern bereits im Jahr 2002 und noch einmal im Vorfeld zum vorliegenden Planungsverfahren eine Standortuntersuchung durch. Der aktuelle Standort nordöstlich von Drossenhausen stellte sich dabei als der geeignetste heraus (siehe Unterlage 1 Erläuterungsbericht, Kap. 3)

Entwässerung

Das im Bereich der Rastanlage anfallende Oberflächenwasser wird dem auf der Ostseite befindlichen bestehendem Rückhaltebecken zugeführt. Dabei wird die Drosseleinrichtung optimiert. Damit wird eine Belastung des natürlichen Gewässersystems weitestmöglich vermieden.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vor bzw. im Zuge der Baumaßnahme vorgesehen:

Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1 V	Schutzzäune
1.1 V	Biotopschutzzaun: Angrenzend an das Baufeld liegende, naturnahe Flächen werden durch das Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen (Gesamtlänge ca. 670 m) vor Schäden während der Bauzeit geschützt. Die Zäune werden nach Ende der Baumaßnahmen wieder abgebaut.
1.2 V	Reptilienschutzzaun: Aufstellen von Reptilienschutzzäunen (Gesamtlänge ca. 150 m) als Umgrenzung des Ersatzlebensraums für Zauneidechsen im Norden des Plangebietes auf der Ostseite der A 73.
2 V	Bauzeitenregelung
2.1 V	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln: Die Holzung von Gehölzen erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Während der Abwesenheit der Vögel in den Wintermonaten können bei der Holzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden
2.2 V	Zeitliche Beschränkung von Erdarbeiten (kein Arbeitsbeginn während der Brutzeit von Feldbrütern): Der Beginn von bauvorbereitenden Arbeiten, insbesondere das Abtragen des Oberbodens, erfolgt außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Wiesen- und Ackervögel (Feldlerche und Wiesenschafstelze).
3 V	Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen Abfangen der Zauneidechsen ab Anfang April bis August/ September. Umsiedeln der Tiere auf eine optimierte Fläche – Maßnahmenfläche 6 A CEF.

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Eine Verringerung bestehender Beeinträchtigungen wird durch den Bau der Rastanlage nicht erreicht.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Durch das Vorhaben sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen folgende Auswirkungen zu erwarten:

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche, vorübergehende Flächeninanspruchnahme (von Böden und Vegetationsbeständen durch Versiegelung, Überbauung, Umlagerung)	Die bauzeitlich, vorübergehend beanspruchten Flächen werden nach Ende der Baumaßnahme wiederhergestellt.
Bauzeitliche, vorübergehende Benachbarungs-/ Immissionswirkungen (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen)	Durch den Baubetrieb ergeben sich temporäre Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Dauerhafte Neu-Versiegelung von Böden	Neuversiegelung: ca. 5,7 ha Entsiegelung: 529 m ²
Dauerhafte Überbauung	Überbauung offener Feldflur nimmt Feldbrütern dauerhaft Lebensraum.
Verlust bzw. Funktionsverlust von Böden	Verlust bzw. Funktionsverlust von Böden (Bodengefüge, -wasserhaushalt) durch Versiegelung oder Überbauung
Veränderung des Landschaftsbilds	Überformung der Landschaft durch Neubau der Rastanlage, wobei das Landschaftsbild mit den Maßnahmen des Freiflächenkonzepts neugestaltet werden kann.
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Visuelle und akustische Störreize Betriebliche Schadstoffimmissionen	Visuelle und akustische Störreize und Schadstoffimmissionen durch den Fahrzeugverkehr gehen im Plangebiet maßgeblich vom Betrieb der Autobahn A 73 aus. Sie werden durch den Betrieb der Rastanlage nur unwesentlich erhöht. Mit dem Einsatz einer insekten- und naturverträglichen Beleuchtung der Rastanlage können in den Nachtstunden Lichtirritationen vermindert werden.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Im Rahmen der Konfliktanalyse werden die unvermeidbaren, erheblichen Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Funktionen, die sich aus dem Neubau der Rastanlage ergeben, ermittelt.

Im Plangebiet ergeben sich durch das geplante Vorhaben Betroffenheiten der Biotopfunktion (B), der Habitatfunktion (H), der Bodenfunktion (Bo), der Klimafunktion (K) sowie der Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (L).

Der Kompensationsbedarf für die flächenbezogen abgrenzbaren, erheblichen Beeinträchtigungen der Biotopfunktion wurde anhand des Biotopwertverfahrens gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) ermittelt. Für den Bau der Rastanlage „Coburger Land“ beläuft sich der Kompensationsbedarf gem. BayKompV auf 369,529 Wertpunkte.

Nicht flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen betreffen die Habitatfunktion und die Landschaftsbildfunktion. Diese werden verbal-argumentativ beschrieben (s. Kap. 5 und o).

Die unvermeidbaren Konflikte sind in den Maßnahmenblättern und der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlagen 9.2 und 9.3) beschrieben und im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2) dargestellt.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept geht von den beeinträchtigten Funktionen aus und sucht nach Möglichkeiten, funktional wirksamen Ausgleich in der Umgebung des Eingriffsvorhabens zu realisieren. Daneben zielt das Konzept auf die Multifunktionalität der Maßnahmen ab, d.h. die Kombination naturschutzrechtlicher und artenschutzrechtlicher Funktionen auf ein und derselben Fläche.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Das Freiflächenkonzept der Rastanlage ist von Bereichen mit hoher sowie geringer Nutzungsintensität gekennzeichnet. Die nordöstlichen und westlichen Randbereiche werden in das Ausgleichskonzept aufgenommen, da sie außerhalb der eingezäunten Rastanlage im Übergang zur freien Feldflur liegen.

Auf der auf der östlich gelegenen Ausgleichsfläche 5.1 A und der westlich gelegenen Ausgleichsfläche 5.2 A ist die Entwicklung von artenreichem Grünland vorgesehen. Neben dem Ziel der Extensivierung wird damit auch das Nahrungsangebot für die feldbrütenden Vogelarten verbessert.

Artenschutzrechtlicher Ausgleich

Durch den Neubau der Rastanlage werden 12 Brutreviere feldbrütender Vogelarten (elf Brutreviere Feldlerche, ein Brutrevier Wiesenschafstelze) direkt überbaut. Für diesen Lebensraumverlust ist Ausgleich notwendig.

Da die offene Agrarflur im Umfeld der geplanten Rastanlage nachweislich eine hohe Brutdichte von Feldlerchen aufweist, zielt der artenschutzrechtliche Ausgleich auf die Optimierung des Lebensraumes im Hinblick auf das Nahrungsangebot und den damit verbundenen Bruterfolg für die Feldbrüter ab.

Der Ausgleich für die 12 Brutreviere soll auf geeigneten Flächen innerhalb des Suchraums erfolgen (Abgrenzung s. Unterlage 9.1 Blatt 2), welcher die intensiv genutzte, offene Agrarflur der Gemarkungen Drossenhausen, Moggenbrunn, Mirsdorf, Ottowind und Meeder umfasst (7 A CEF). Hier ist die Anlage von Blühstreifen von je 10 m Breite und 100 m Länge je Brutpaar geplant. Insgesamt werden 12 Blühstreifen innerhalb des Suchraums angelegt. Die Streifen haben zueinander einen Mindestabstand von 50 m. Der Abstand zu Einzelbäumen oder ähnlichen Vertikalstrukturen umfasst mindestens 50 m; der Abstand zu Straßen sowie Mittel- und Hochspannungsleitungen von mind. 100 m; der Abstand zu Siedlungen, Baumreihen, Feldgehölzen von mind. 120 m und zu geschlossener Gehölzkulisse, Wald von mind. 160 m. Die Maßnahmen werden als vorgezogene Artenschutzmaßnahme zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldbrüter durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen.

Infolge des Neubaus der Rastanlage geht ein auf der westlichen Autobahnböschung befindlicher Bereich mit Nachweisen von drei subadulten Zauneidechsen dauerhaft verloren. Als CEF-Maßnahme (6 A CEF) ist vorgesehen, die Tiere vor Baubeginn abzufangen und auf ein Ersatzhabitat im Nordosten der Rastanlage umzusiedeln. Bei der Ersatzfläche handelt es sich um ein artenreiches Extensivgrünland, welches mit geeigneten Strukturen (Einbau von Steinriegeln, Sandflächen, Aufschichten von Totholz- und Reisighaufen) als Zauneidechsenlebensraum optimiert wird.

(Das Vorkommen der Zauneidechsen wird in 2019 noch einmal untersucht. Sollte das Vorkommen der Art erloschen sein, kann Abfang und Umsiedlung (Maßnahme 3 V) und die Optimierung des Ersatzlebensraums (6A CEF) entfallen.)

Agrarstrukturelle Belange

Die Ausgleichsfläche 5.1 A weist eine Ackerzahl von 35 auf. Die Ausgleichsfläche 5.2 A weist Ackerzahlen von überwiegend 33 und 34 sowie kleinflächig von 39 auf. Damit liegen die Werte überwiegend unterhalb bzw. im Durchschnittswert von 39 der Ackerzahlen im Landkreis Coburg. Lediglich der südwestliche Teilbereich von 5.2 A liegt mit der Ackerzahl 41 knapp über dem Durchschnitt. Es sind somit keine für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden i.S.v. § 5 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG, d.h. überdurchschnittlich ertragreiche Böden, betroffen. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen ist weiterhin gewährleistet.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Feldbrüter innerhalb des Suchraums werden im Zuge von produktionsintegrierten (PIK-) Maßnahmen realisiert.

5.2 Landschaftliches Gestaltungskonzept

Insbesondere mit den vorgesehenen Gehölzpflanzungen soll die Rastanlage in die Landschaft eingebunden werden. Auch soll damit die Erholungsqualität in der Rastanlage erhöht werden.

Baumreihen im Nahbereich der Parkstände bzw. am Rasthaus/ am PWC-Gebäude dienen der Orientierung und spenden im Sommer angenehmen Schatten für rastende Verkehrsteilnehmer.

Die offenen Flächen werden aus Gründen der sozialen Kontrolle als Rasenflächen gestaltet. Gleichzeitig ergeben sich damit großzügige Freiflächen für Picknick und Bewegung. Die Rasenflächen werden im Umfeld der Verkehrsflächen und der Aufenthaltsbereiche intensiv und zu den Rändern der Anlage hin extensiv gepflegt.

5.3 Maßnahmenübersicht

Neben den oben bereits beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind auch die landschaftlichen Gestaltungsmaßnahmen und die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (LMP) dargestellt und in Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter erläutert:

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbarer Kompensationsumfang
G - Gestaltungsmaßnahmen			
4.1 G	Ansaat von Gebrauchsrasen	ca. 2,0 ha	-
4.2 G	Ansaat von artenreichem Extensivgrünland	ca. 6,8 ha	-
4.3 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	ca. 378 Stk.	-
4.4 G	Pflanzung von Baum- und Strauchhecken	ca. 2.750 m ²	-
A - Ausgleichsmaßnahmen			
5.1 A	Extensivgrünland „Lange Berge“	3.320 m ²	22.855 WP
5.2 A	Extensivgrünland „Höhnsäcker“	48.485 m ²	332.728 WP
6 A _{CEF}	Ersatzlebensraum für Zauneidechsen	1.125 m ²	-
7 A _{CEF}	Lebensraumoptimierung für Feldbrüter - Suchraum	12.000 m ²	24.000 WP

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, Unterlage 19.1.3) werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch den Bau der Rastanlage erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Unter der Voraussetzung, dass die in der saP genannten Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind durch das geplante Bauvorhaben für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gegeben.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Die geplante Rastanlage liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Etwa 500 m östlich erstreckt sich das FFH-Gebiet DE 5631-371.10 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“.

Nach der FFH-Vorprüfung (s. Unterlage 19.2) ergeben sich durch die Entfernung bei dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieses FFH-Gebietes.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Das Landschaftsschutzgebiet 239.02 „Weisbachsgrund“ verläuft etwa 100 m östlich der geplanten Rastanlage. Das Vorhaben liegt außerhalb des Schutzgebiets, der Schutzzweck des LSG wird nicht berührt.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Die infolge des Baus der Rastanlage „Coburger Land“ verursachten, unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft belaufen sich gemäß BayKompV auf einen Kompensationsbedarf in Höhe von 369.529 Wertpunkten.

Mit den Ausgleichsmaßnahmen 5.1 A, 5.2 A und 7 A_{CEF} wird ein Kompensationsumfang von 379.583 Wertpunkten erreicht, so dass der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen ist.

Der Überhang von 10.054 Wertpunkten soll für künftigen Kompensationsmehrbedarf Verwendung finden.

Mit den landschaftsgestalterischen Gestaltungsmaßnahmen, insbesondere mit der umfangreichen Pflanzung von Bäumen wird das Landschaftsbild neu gestaltet.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Von dem Vorhaben sind keine Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes betroffen.

Literaturverzeichnis

HÜBNER GERHARD (2017): Faunistische Bestandsaufnahme im Umfeld der geplanten Rastanlage Drossenhausen an der A73 (Lkr. Coburg). Erläuterungsbericht.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:

- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen. Stand Juli 2014.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN:

- Arten und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Coburg. Stand März 1997.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:

- Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Stand: 31.03.2014)

BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM:

- Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS):

- Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE, Ausgabe 2012)
- Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP, Ausgabe 2011)
- Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP, Ausgabe 2011)

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR:

- Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau (Fassung mit Stand 02/2014)

Anhang (amtliche Bitopkartierung)

Amtlich kartierte Biotope im Plangebiet und nahen Umfeld



© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Biotop-Nr.	Teilfl.-Nr.	Stand	Beschreibung
5631-0097	-006 -007 -009	21.03.2013	<p>Hecken nordöstlich von Drossenhausen</p> <p>Teilfl. 006: dem Waldrand vorgelagertes, liches Eichen-Feldgehölz. Im Osten ist eine dichte Haselstrauchsicht ausgebildet. Ansonsten sind nur junge Sträucher entwickelt (Holunder, Schlehe, Rote Heckenkirsche).</p> <p>Teilfl. 007: dichte und breite Eichen-Baumhecke mit dichter schlehendominierter Strauchsicht. Holunder, Weißdorn und Hartriegel ist eingestreut.</p> <p>Teilfl. 009: kleines und liches Eschen-Feldgehölz mit lockerer Schlehen-Weißdorn-Holunder-Strauchsicht.</p>